

Stadt Lengerich

Protokollauszug

Beschlußvorlage

Vorlage Nr.

Zuständiges Beschlußorgan (Rat/Ausschuß)	am	Zuständiges Amt	
Rat	10.10.95	61	95-138
Zu beraten im Ausschuß/in den Ausschüssen	am	Aktenzeichen:	61.23.3.I.1.v. Änd.
Ausschuß für Planung und Umwelt	14.09.95	Datum:	24.08.95
Haupt- und Finanzausschuß	26.09.95	Genehmigungsvermerk Der Stadtdirektor gez. Striegler	
Beschlußvorschriften	Federführender Dezernent/Amtsleiter gez. Stracke/ Ahlrichs-Franke Beteiligte Dez./Ämter/Abt.		
§ 41 Abs. 1 GO NW n.F.	II <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> 20 <input type="checkbox"/> 32 <input type="checkbox"/> 40 <input type="checkbox"/> 50 <input type="checkbox"/> 60 <input checked="" type="checkbox"/> 61 <input type="checkbox"/>		
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe)	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, I. Abschnitt, "Windmühlenstraße", der Stadt Lengerich gem. § 13 Abs. 1 BauGB		

I. Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Lengerich beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, I. Abschnitt, "Windmühlenstraße" der Stadt Lengerich aufgrund der §§ 2, 10 und 13 des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitions- und Wohnbaulanderleichterungsgesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) -GO NW n.F.- sowie des § 81 der Landesbauordnung NW alte Fassung (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 467) a.F. und BauO NW (n.F.) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) und der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitions- und Wohnbaulanderleichterungsgesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) sowie der Bestimmungen der Planzeichenverordnung i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) einschließlich der Begründung als Satzung.

II. Sachdarstellung:

Die Eigentümer des Grundstückes, Flur 97, Flurstück 363 in der Gemarkung Lengerich an der Windmühlenstraße planen auf ihrem Grundstück eine Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses.

Das geplante Bauvorhaben überschreitet die im Bebauungsplan Nr. 3, I. Abschnitt "Windmühlenstraße", festgesetzte nördliche Baugrenze um ca. 6,00 m.

Aufgrund der Größe des betroffenen Grundstückes sowie der benachbarten Grundstücke, Flur 97, Flurstücke 175, 363, 518 und 581 sollte zur besseren Ausnutzbarkeit auch eine Verschiebung der Baugrenzen bzw. -linien im südlichen Bereich vorgenommen werden, um die Möglichkeit einer Erweiterung einzuräumen.

Aus diesem Grunde wurde eine Änderung des o.g. Bebauungsplanes beantragt.

In Anbetracht der Größe der Grundstücke und in Anlehnung an die östlich der Stichstraße "Asternweg" verlaufenden Baugrenzen im südlichen Bereich kann aus städtebaulicher Sicht,

einer Verschiebung der Baugrenzen bzw. -linien in dem im Plan dargestellten Bereich zugestimmt werden.

Die Durchführung der Planung kann in einem vereinfachten Bebauungsplanänderungsverfahren gemäß den Vorschriften des § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Das nach § 13 Abs. 1 BauGB erforderliche Einverständnis der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegt vor. Belange der Träger öffentlicher Belange werden durch diese Änderung nicht berührt.

Von seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die geplante Änderung, wie im als Anlage beigefügten Plan dargestellt, durchzuführen.

III. Finanzielle und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis Ausschuß für Planung und Umwelt

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	Anzahl Stimmen		Wie Beschlußvorschlag - siehe Textteil -	Nachstehender Beschluß
			nein	Enthaltungen		

Abstimmungsergebnis Haupt- und Finanzausschuß

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	Anzahl Stimmen		Wie Beschlußvorschlag - siehe Textteil -	Nachstehender Beschluß
			nein	Enthaltungen		

Abstimmungsergebnis Rat

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	Anzahl Stimmen		Wie Beschlußvorschlag - siehe Textteil -	Nachstehender Beschluß
			nein	Enthaltungen		
X					X	

Übersichtsplan M 1 : 5000

genehmigt durch den Kreis Steinfurt DGK Nr. 487

